

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landkreistag NRW • Postfach 33 03 30 • 40472 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Städtebau und
Wohnungswesen
z. H. Herrn Wolfgang Röken
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Lilientronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211/ 96508 - 0
Direkt: 0211/ 96508 - 31
Telefax: 0211/ 96508 - 55
E-Mail: Scholz@lkt-nrw.de

Datum: 03.11.2003

Aktenz.: 61.10.00 FS/Schm

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Röken,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Dem Entwurf stimmen wir zu:

1. Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist (Artikel 1 des Entwurfs)

Der Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist bis zum 31. Dezember 2004 aufgrund der Ermächtigungen des § 245 b Abs. 2 BauGB stimmen wir, wie bereits in der Anfang des Jahres gemeinsam mit dem StGB NRW verfassten Stellungnahme, weiterhin zu. Die Aussetzung der Frist macht sachlich gerechtfertigte Nutzungsänderungen auch nach Ablauf der Sieben-Jahres-Frist möglich. Eine Begrenzung auf sieben Jahre erscheint nicht sachgerecht. Auch nach Ablauf dieser Frist bleiben sinnvolle Umnutzungen möglich, ohne dass der Außenbereichsschutz hierdurch in Frage gestellt würde. Im Gegenteil widerspricht der Verfall nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Gebäude dem Gebot der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs. Die übrigen Genehmigungsvoraussetzungen des § 35 BauGB stellen den notwendigen Außenbereichsschutz im Übrigen sicher.

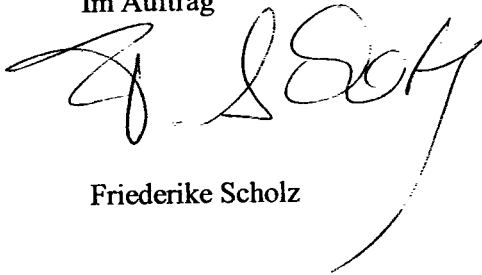
2. Aufhebung der Zustimmungspflicht der höheren Verwaltungsbehörde (Artikel 2 des Entwurfs)

Der Aufhebung des § 2 a der DVO BauGB NW wird ebenfalls zugestimmt. Die Zustimmung der oberen Verwaltungsbehörden wird vom Baugesetzbuch nicht zwingend vorgesehen und erscheint als

identische Doppelprüfung entbehrlich. Die einzuhaltende Fristgewährung von zwei Monaten verzögert das Baugenehmigungsverfahren unnötig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Scholz', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Friederike Scholz